N i e d e r s c h r i f t
HDF/020/2024

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt-, Digital- und Finanzausschusses der Stadt Rheine
am 19.11.2024

Die heutige Sitzung des Haupt-, Digital- und Finanzausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Dr. Peter Lüttmann		Bürgermeister

Mitglieder:

Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied - ab 17:05 Uhr (TOP 6)
Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Detlef Brunsch	FDP	Ratsmitglied
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied - ab 17:12 Uhr (TOP 6)
Herr Stefan Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied - ab 17:08 Uhr (TOP 6)
Herr Christian Jansen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Ratsmitglied
Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied
Frau Gabriele Leskow	SPD	Ratsmitglied
Herr Ulrich Moritzer	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	UWG	Ratsmitglied
Frau Birgitt Overesch	CDU	Ratsmitglied
Herr Detlef Weßling	fraktionslos	Ratsmitglied

Vertreter:

Herr José Azevedo	CDU	Vertretung für Herrn Christian Kaisel
Frau Dr. Gertrud Hovestadt	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Vertretung für Frau Silke Friedrich
Herr Heinz-Jürgen Jansen	DIE LINKE	Vertretung für Frau Annette Floyd-Wenke
Herr Bernhard Kleene	SPD	Vertretung für Herrn Volker Brauer
Herr Günter Maaß	CDU	Vertretung für Herrn Dieter Fühner

Verwaltung:

Herr Mathias Krümpel	Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Herr Raimund Gausmann	Beigeordneter
Herr Jürgen Grimberg	Leiter Fachbereich 7
Herr Jürgen Wullkotte	Leiter Fachbereich 4
Herr Bernd Houppert	Leiter Fachbereich 3
Herr Frank de Groot-Dirks	Leitung Bereich für BSPÖ/Betriebsleiter Stadtkultur Rheine
Frau Julia Seebeck	Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr Volker Brauer	SPD	Ratsmitglied
Frau Annette Floyd-Wenke	DIE LINKE	Ratsmitglied
Frau Silke Friedrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Dieter Fühner	CDU	Ratsmitglied
Herr Christian Kaisel	CDU	Ratsmitglied

Herr Dr. Lüttmann eröffnet die heutige Sitzung des Haupt-, Digital- und Finanzausschusses der Stadt Rheine.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 19 über die öffentliche Sitzung am 03.09.2024

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungsvorschläge vorgetragen.

2. Informationen der Verwaltung

Es liegen keine Informationen vor.

3. Einwohnerfragestunde

Es folgen keine Wortmeldungen.

4. Satzung für die Übergangsheime der Stadt Rheine Vorlage: 395/24

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Änderungen der nachfolgenden Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Übergangsheimen für Spätausgesiedelte, Zugewanderte, Ausländerinnen und Ausländer und ausländische Geflüchtete.

Satzung
der Stadt Rheine über die Erhebung von Gebühren
für die Inanspruchnahme von Übergangsheimen
für Spätausgesiedelte, Zugewanderte, Ausländerinnen und Ausländer und ausländische Geflüchtete
vom _____

INHALTSVERZEICHNIS

§ 1 Rechtsform, Zweckbestimmung und berechtigter Personenkreis

§ 2 Bestimmung der Übergangsheime

§ 3 Benutzungsverhältnis

§ 4 Benutzungsordnung

§ 5 Gebührenpflicht

§ 6 Benutzungsgebühren

§ 7 Gebührenfestsetzung

§ 8 Gebührenerhebung und Fälligkeit

§ 9 Haftung

§ 10 Inkrafttreten

Aufgrund der §§ 7, 8 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969 S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 155), hat der Rat der Stadt Rheine in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Rechtsform, Zweckbestimmung und berechtigter Personenkreis

1. Die Stadt Rheine unterhält Übergangsheime für Spätausgesiedelte, Zugewanderte, Ausländerinnen und Ausländer und ausländische Geflüchtete als jeweils eine nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (öffentliche Einrichtung).

2. Die Einrichtungen dienen der vorläufigen, erstmaligen Unterbringung von Spätausgesiedelten, Zugewanderten und Ausländerinnen und Ausländern im Sinne des § 11 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW und ausländischen Geflüchteten im Sinne des § 2 FlüAG NRW (berechtigter Personenkreis).

3. Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich. Ein Anspruch auf Aufnahme in die Einrichtungen besteht nicht.

§ 2
Bestimmung der Übergangsheime

Übergangsheime für den berechtigten Personenkreis im Sinne dieser Satzung sind die durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin gewidmeten Unterkünfte.

§ 3
Benutzungsverhältnis

1. Die Art und den Umfang der Benutzung der öffentlichen Einrichtungen bestimmt der Bürgermeister/die Bürgermeisterin.

2. Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin weist aufzunehmende Personen mit Einweisungs- und Gebührenbescheid unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufes in die Einrichtungen ein und beendet das Benutzungsverhältnis mit einem Aufhebungsbescheid.

3. Die Einweisung kann widerrufen werden, wenn

   a) die zugewiesene Unterkunft nicht mehr benutzt wird,

   b) Benutzende anderweitig ausreichend Wohnraum zur Verfügung haben,

c) Benutzende nicht mehr zum berechtigten Personenkreis gehören,

d) Benutzende die endgültige wohnungsmäßige Unterbringung aus von ihnen zu vertretenden Gründen verzögern oder verhindern,

e) Benutzende durch einen Verstoß gegen diese Satzung, die Benutzungsordnung für die Übergangsheime für Spätausgesiedelte, Zugewanderte, Ausländerinnen und Ausländer und ausländische Geflüchtete der Stadt Rheine oder die Weisungen der Stadt Rheine dazu Anlass geben.

4. Benutzende haben die Einrichtungen für Spätausgesiedelte, Zugewanderte, Ausländerinnen und Ausländer und ausländische Geflüchtete unverzüglich zu räumen, wenn:

   a) die Einweisung widerrufen wird,
   b) sie ihren Wohnsitz wechseln.

   Die Räumung einer Unterkunft kann nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen zwangsweise durchgesetzt werden. Betroffene Benutzende haben die Kosten einer Räumung zu tragen.

5. Benutzende dürfen in dem ihnen zugewiesenen Übergangsheim keine anderen Personen aufnehmen.

6. Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin kann bestimmten Besuchenden das Betreten der Übergangsheime auf Zeit oder auf Dauer untersagen.

§ 4
Benutzungsordnung

Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin erlässt für die Ordnung in den Einrichtungen für Spätausgesiedelte, Zugewanderte, Ausländerinnen und Ausländer und ausländische Geflüchtete eine Benutzungsordnung. Benutzende haben die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung und die Weisungen der mit der Verwaltung/Betreuung der Einrichtungen beauftragten städtischen Bediensteten zu befolgen.

§ 5
Gebührenpflicht

1. Die Stadt Rheine erhebt für die Benutzung der in §§ 1 und 2 dieser Satzung in der jeweils geltenden Fassung genannten Einrichtungen Benutzungsgebühren zur Deckung der ihr durch den Betrieb der Einrichtungen entstehenden Kosten.

2. Gebührenpflichtig sind Benutzende der Einrichtungen. Neben minderjährigen Benutzenden haften deren Eltern bzw. sonstigen gesetzlich Vertretenden als Gesamtschuldner.

3. Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen, sind von der Gebührenpflicht befreit.

4. Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Tag der erstmaligen Nutzung der Einrichtung oder der möglichen Nutzung durch Genehmigung der Stadt Rheine. Sie endet mit dem Tag der

ordnungsgemäßen Übergabe der Unterkunft an eine/n mit der Verwaltung oder Betreuung der Einrichtung beauftragte/n städtische/n Bedienstete/n.

5. Beginnt oder endet die Unterbringung im Verlaufe eines Monats, so werden die Benutzungsgebühren tageweise berechnet. Die Gebührensätze für einen Tag entsprechen 1/30 der Benutzungsgebühr eines Monats. Einzugs- und Auszugstag werden jeweils als ein Tag berechnet.

§ 6
Benutzungsgebühren

1. Für die Benutzung der in §§ 1 und 2 bezeichneten Einrichtungen der Stadt Rheine werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Benutzungsgebühren setzen sich zusammen aus einer Grundgebühr und einer Verbrauchsgebühr.

2. Die Grundgebühr wird für die anteiligen Grundflächen und Gemeinschaftsflächen der jeweiligen Einrichtung in Anlehnung an die Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen (II. Berechnungsverordnung – II. BV) unabhängig von der tatsächlichen Personenbelegungszahl berechnet.

3. Die Verbrauchsgebühr umfasst anteilige Aufwendungen für Strom, Wasser, Heizung, Abwasser etc., die durch die Nutzung der jeweiligen öffentlichen Einrichtung entstehen. Die Verbrauchsgebühren werden, gesondert für die jeweiligen Einrichtungen, entsprechend § 1 Absätze 1 und 2 auf der Basis der letztjährigen Verbrauchskosten in einer jährlichen Verbrauchsabrechnung ermittelt und entsprechend der voraussichtlichen durchschnittlich jährlichen Personenbelegung der Einrichtung pro Person als monatliche Pauschale zusammen mit der Grundgebühr erhoben. Voraussichtliche Veränderungen bei den künftigen Kosten, durchschnittliche Verbräuche pro Person oder Personenbelegungszahlen werden in dieser Personenkostenpauschale entsprechend berücksichtigt.

§ 7
Gebührenfestsetzung

1. Die Grundgebühren für die in den §§ 1 und 2 dieser Satzung genannten Einrichtungen werden je Quadratmeter mit **8,98 Euro** festgesetzt.

2. Die monatliche Kostenpauschale pro Person beträgt **77,16 Euro**.

3. Die jeweilige Höhe der Grund- und Verbrauchsgebühr wird den Benutzenden durch einen Einweisungs- und Gebührenbescheid mitgeteilt.
   Die Bestimmungen des § 1 Absätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

§ 8
Gebührenerhebung und Fälligkeit

1. Die Benutzungsgebühren und Verbrauchsgebühren sind bis zum dritten Werktag nach Zugang des Gebührenbescheides und in der Folgezeit bis zum dritten Werktag eines jeden Kalendermonates im Voraus an die Stadtkasse Rheine zu entrichten.

2. In Härtefällen kann die Gebühr ermäßigt oder erlassen werden. Näheres regelt die Rahmenleitlinie „Organisation des Rechnungswesens“.

3. Vorübergehende Abwesenheit von zugewiesenen Personen entbindet nicht von der Gebührenpflicht.

4. Ist eine vorläufige Unterbringung außerhalb einer öffentlichen Einrichtung notwendig, so ist die Stadt Rheine berechtigt, auch eine höhere Benutzungsgebühr, entsprechend der tatsächlich entstehenden Kosten, zu erheben.

§ 9
Haftung

Benutzende haften für Schäden, die sie vorsätzlich oder fahrlässig in der öffentlichen Einrichtung verursachen. Näheres hierzu regelt die Benutzungsordnung.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Übergangsheimen für Aussiedler, Spätaussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge vom 23. März 2023 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Lengerich zur Wasserrettung durch die freiwillige Feuerwehr der Stadt Rheine
Vorlage: 354/24

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wasserrettung auf dem Gebiet der Stadt Lengerich durch die freiwillige Feuerwehr der Stadt Rheine.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Information über die Neuaufstellung des Rettungsdienstbedarfsplans für den Kreis Steinfurt und Auswirkungen auf die Feuer- & Rettungswache Rheine
Vorlage: 444/24

Herr Krümpel informiert über die Vorlage zur Neuaufstellung des Rettungsdienstbedarfsplans für den Kreis Steinfurt. Er soll in den Gremien des Kreises Steinfurt im Dezember beschlossen werden. Er habe gravierende Auswirkungen auf die hauptamtliche Wache in Rheine.

Herr Doerenkamp hält fest, dass bei dem Plan erhebliches Personal fehle. Es sei kein KTW-Fahrer vorgesehen. Damit gebe es keine Verbesserung, sondern eine deutliche Verschlechterung des Rettungswesens im Kreis Steinfurt. Er würde es begrüßen, wenn hier nachgeschärft werden würde.

Herr Krümpel entgegnet, dass er in der Anlage nicht erkennen könne, dass KTW-Fahrer fehlen. Für jeden KTW seien 3,01 Stellen als Gesamtpersonalbestand vorgesehen.

Herr Doerenkamp weist darauf hin, dass die Rettungshelfer nicht angegeben wurden.

Herr Krümpel teilt mit, dass er die Frage mitnehmen und mit dem Kreis Steinfurt klären wird. Er gehe aber davon aus, dass diese berücksichtigt wurden.

Herr Christian Jansen hält fest, dass die Refinanzierung des Kreises über die Krankenkassen stattfinde. Dieses sei eine gute Information.
Herr Christian Jansen weist darauf hin, dass die Vorlage schwer zu verstehen gewesen sei.

Herr Krümpel teilt mit, dass es möglich sei, jemanden aus der Kreisverwaltung einzuladen, um den Bedarfsplan vorzustellen. Er macht deutlich, dass der Auftraggeber der Kreis sei.

Herr Christian Jansen würde es begrüßen, wenn jemand vom Kreis den Bedarfsplan erkläre.

Herr Krümpel schlägt vor, den Plan nach endgültiger Beschlussfassung vorstellen zu lassen.

Herr Christian Jansen fragt, wie die baulichen Maßnahmen refinanziert werden.

Herr Krümpel informiert, dass erste Gespräche stattgefunden haben, es gebe aber noch keinerlei Vereinbarung, dass die Stadt Rheine die Rettungswache bauen werde und der Kreis Steinfurt Mieter werde.

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt die Information über die Neuaufstellung des Rettungsdienstbedarfsplans für den Kreis Steinfurt und die Auswirkungen auf die Feuer- und Rettungswache Rheine zur Kenntnis.

7. Teiljahresabschlussbericht 2023 Fachbereich 3 - Recht und Ordnung Vorlage: 440/24

Herr Krümpel merkt an, dass der Jahresabschluss schon beschlossen sei; daher gebe es die Überlegung, auf die Teiljahresabschlüsse aller Fachbereiche zu verzichten. Dadurch könnte man viel Arbeit ersparen.

Herr Dr. Lüttmann begrüßt den Vorschlag und weist darauf hin, dass das ein guter Beitrag zum Bürokratieabbau sei.

Herr Doerenkamp merkt an, dass der Jahresabschluss 2023 geprüft und veröffentlicht sei. Die Teiljahresabschlüsse seien somit eigentlich nur eine Kopie mehrerer Seiten und darauf könne verzichtet werden. Im Gegenzug müsste aber bei den unterjährigen Berichten eine qualitative Verbesserung stattfinden, insbesondere was die Bewertung der Zahlen betreffe. Durch den Softwarewechsel von KIS zu proDoppik gebe es noch immer keine verlässlichen, fehlerfreien Zahlen.

Herr Krümpel teilt mit, dass zum nächsten Jahr erstmalig Berichte mit dem neuen Programm erstellt werden sollen.

Alle Ausschussmitglieder sind damit einverstanden, auf die Teiljahresabschlüsse zukünftig zu verzichten.

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt den Teiljahresabschlussbericht 2023 für den Fachbereich 3 – Recht und Ordnung – zur Kenntnis.

8. Berichtswesen 2024, Stichtag 31.10.2024, Fachbereich 3 - Recht und Ordnung Vorlage: 441/24

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss der Stadt Rheine nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 3 – Recht und Ordnung – mit dem Stand der Daten zum 31.10.2024 zur Kenntnis.

9. Beratung Stellenplan 2025, Fachbereich 3 - Recht und Ordnung Vorlage: 445/24

Herr Hachmann bezieht sich auf die Vorlagen zum Stellenplan der Fachbereiche 3 und 7 sowie die Ergebnis- und Investitionspläne für Fachbereich 3 und Fachbereich 7 und teilt mit, dass es dazu noch Anträge der CDU-Fraktion geben werde.

Herr Ortel bezieht sich auf die Stellenplanvorlagen und merkt an, dass die Textblöcke überarbeitet werden sollten. Im Beschlussvorschlag dieser Vorlage heiße es, dass der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss dem Rat die Kenntnisnahme empfiehlt.

Der Beschlussvorschlag zu TOP 21 laute „Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss empfiehlt, dem Rat der Stadt Rheine zu empfehlen“. Herr Ortel merkt an, dass es hier keinen Adressaten gebe.

Herr Dr. Lüttmann teilt mit, dass die Beschlussvorschläge überprüft werden.

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine,

1. den als Anlage beigefügten Stellenplan des Fachbereich 3 – Recht und Ordnung in den endgültigen Gesamtstellenplan der Stadt Rheine für das Jahr 2025 zu übernehmen.

2. die nachstehenden befristeten Stellen des Fachbereichs 3 – Recht und Ordnung,

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Stelle	Stellenanteil / Wert	befristet in Monaten / befristet bis
1	Personenstandswesen – elektronische Nacherfassung Personenstandsregister	2,00 / EG 9b	48 Monate
2	Feuerwehr/Rettungsdienst – Verwaltung (Abrechnungen)	0,50 / EG 9a	24 Monate
3	Feuerwehr/Rettungsdienst – Stellungnahmen vorbeugender Brandschutz	1,00 / A 11	20 Monate
	Summe	3,50	

die nicht Bestandteil des Stellenplanes sind, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2025 - 2028 / Fachbereich 3 - Recht und Ordnung
Vorlage: 446/24

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, das Budget des Fachbereiches 3 – Recht und Ordnung – mit den Werten aus dem Haushaltsplanentwurf 2024 unter Berücksichtigung der in der Begründung aufgeführten Änderungen in den endgültigen Ergebnis- und Investitionsplan zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Teiljahresabschlussbericht 2023, Fachbereich 4 - Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement
Vorlage: 384/24

Beschluss:

Der Haupt-, Digital und Finanzausschuss nimmt den Teiljahresabschlussbericht 2023 für den Fachbereich 4 - Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement zur Kenntnis.

12. Berichtswesen 2024, Stichtag 31.10.2024, Fachbereich 4 - Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement
Vorlage: 385/24

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss der Stadt Rheine nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 4 - Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement mit dem Stand der Daten zum 31.10.2024 zur Kenntnis.

13. Beratung Stellenplan 2025, Fachbereich 4 - Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement
Vorlage: 386/24

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine

1. den der Vorlage als Anlage beigefügten Stellenplan des Fachbereiches 4 - Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement in den endgültigen Gesamtstellenplan der Stadt Rheine für das Jahr 2025 zu übernehmen.

2. die nachstehenden befristeten Stellen des Fachbereiches 4 - Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement,

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Stelle	Stellenanteil / Wert	befristet in Monaten/befristet bis
1	Sachbearbeiter/in Wohnberechtigungsscheine	1,0 / EG 9a	36 Monate/ 31.12.2025
2	Sachbearbeiter/in Wohngeld	2,0 / EG 9a	36 Monate/ 31.12.2025
	Summe	3,0	

die nicht Bestandteil des Stellenplanes sind, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2025 - 2028, Fachbereich 4 - Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement
Vorlage: 387/24

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, das Budget des Fachbereiches 4 – Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement mit den Werten aus dem Haushaltsplanentwurf 2025 unter Berücksichtigung der in der Begründung aufgeführten Änderungen in den endgültigen Ergebnis- und Investitionsplan zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Teiljahresabschlussbericht 2023, Fachbereich 7 - Interner Service
Vorlage: 365/24

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt den Teiljahresabschlussbericht 2023 für den Fachbereich 7 – Interner Service – zur Kenntnis.

16. Berichtswesen 2024, Stichtag 31.10.2024, Fachbereich 7 - Interner Service Vorlage: 366/24

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 7 – Interner Service – mit dem Stand der Daten zum 31.10.2024 zur Kenntnis.

17. Beratung Stellenplan 2025, Fachbereich 7 - Interner Service Vorlage: 367/24

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss empfiehlt, dem Rat der Stadt Rheine,

1. den der Vorlage als Anlage beigefügten Stellenplan des Fachbereichs 7 – Interner Service in den endgültigen Gesamtstellenplan der Stadt Rheine für das Jahr 2025 zu übernehmen.

2. die nachstehenden befristeten Stellen des Fachbereichs 7 – Interner Service,

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Stelle	Stellenanteil / Wert	befristet in Mona-ten/befristet bis
1	Digitalisierung, E-Government	1,00/A 10	15.08.2026
2	Sachbearbeitung Personalbetreuung	0,50/A 10	31.12.2026
3	Mitarbeiter/-in Personalentwicklung	0,50/A 10	31.12.2026
	Summe	2,00	

die nicht Bestandteil des Stellenplanes sind, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2025 - 2028, Fachbereich 7 - Interner Service Vorlage: 368/24

Herr Grimberg informiert, dass in der Produktgruppe 71 in der Berichtszeile 16 ein Ansatz für den Mitgliedsbeitrag für die KAI in Höhe von 5.000 EUR eingestellt wurde. Dieser könne für die Jahre 2025 und 2026 gestrichen werden, da auf die Erhebung einer Umlage in den Jahren verzichtet werde.

Beschluss:

1. Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, das Budget des Fachbereichs 7 – Interner Service mit den Werten aus dem Haushaltsplanentwurf 2025 unter Berücksichtigung der in der Begründung aufgeführten Änderungen in den endgültigen Ergebnis- und Investitionsplan zu übernehmen.

2. Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, folgende weitere Änderungen zu übernehmen:
   Produktgruppe 71 Service Organisation, Ergebnisplan,
   Berichtszeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:
   Verminderung des Mitgliedsbeitrags zur KAI um 5.000 EUR in den Jahren 2025 und 2026.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Teiljahresabschlussbericht 2023, Sonderbereich 1 - Verwaltungsführung - Büro des Bürgermeisters, Produktgruppen 12 bis 15
Vorlage: 361/24

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt den Teiljahresabschlussbericht 2023 für den Sonderbereich 1 (alt: Sonderbereich 0), Produktgruppen 12 - 15 (alt: Produktgruppen 02 – 05) – Verwaltungsführung, Bürgerengagement, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – zur Kenntnis.

20. Berichtswesen 2024, Stichtag 31.10.2024, Sonderbereich 1 - Verwaltungsführung, Bürgerengagement, Presse- und Öffenlichkeitsarbeit, Produktgruppen 12 - 15
Vorlage: 362/24

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 1 – Verwaltungsführung, Produktgruppen 12 – 15 mit dem Stand der Daten zum 31.10.2024 zur Kenntnis.

21. Beratung Stellenplan 2025 - Sonderbereich 1 - Verwaltungsführung, Bürgerengagement, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Produktgruppen 12 - 15
Vorlage: 363/24

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss empfiehlt, dem Rat der Stadt Rheine zu empfehlen,

den der Vorlage als Anlage beigefügten Stellenplan des Sonderbereichs 1, Produktgruppen 12 - 15 in den endgültigen Gesamtstellenplan der Stadt Rheine für das Jahr 2025 zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22. Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2025 - 2028, Sonderbereich 1 - Verwaltungsführung, Bürgerengagement, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Produktgruppen 12 - 15
Vorlage: 364/24

Herr Grimberg informiert, dass 9.000 EUR aus den Personalaufwendungen in der Produktgruppe 15 – Gleichstellung von Männern und Frauen in die Produktgruppe 14 - Beschäftigtenvertretung umgeschichtet werden müssen.

Beschluss:

1. Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, das Budget des Sonderbereiches 1 – Verwaltungsführung, Bürgerengagement, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Produktgruppen 12 - 15 mit den Werten aus dem Haushaltsplanentwurf 2025 in den endgültigen Ergebnis- und Investitionsplan zu übernehmen.

2. Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, folgende weitere Änderungen zu übernehmen:
   Produktgruppe 15 – Gleichstellung von Männern und Frauen, Ergebnisplan,
   Berichtszeile 11, Personalaufwendungen:
   Verminderung um 9.000 EUR in 2025 ff.

   Produktgruppe 14 – Beschäftigtenvertretung, Ergebnisplan,
   Berichtszeile 11, Personalaufwendungen:
   Erhöhung um 9.000 EUR in den Jahren 2025 ff. (vgl. 2.1 – Mittelverschiebung)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

23. Teiljahresabschlussbericht 2023, Sonderbereich 91 - Zentrale Finanzleistungen Vorlage: 456/24

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt den Teiljahresabschlussbericht 2023 für den Sonderbereich 91 – Zentrale Finanzleistungen – zur Kenntnis.

24. Berichtswesen 2024, Stichtag 31.10.2024, Sonderbereich 91 - Zentrale Finanzleistungen Vorlage: 457/24

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss der Stadt Rheine nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 91 – Zentrale Finanzleistungen – mit dem Stand der Daten zum 31.10.2024 zur Kenntnis.

25. Eingaben an den Rat der Stadt bzw. an den Haupt-, Digital- und Finanzausschuss

Herr Dr. Lüttmann verweist auf die im Gremieninformationssystem eingestellten Eingaben und dazugehörenden Verfahrensvorschläge.

Die Ausschussmitglieder sind mit den Verfahrensvorschlägen einverstanden.

26. Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen werden nicht vorgebracht.

Ende des öffentlichen Teils: 17:30 Uhr

Dr. Peter Lüttmann	Julia Seebeck
Bürgermeister	Schriftführerin